

nete, namentlich günstig gelegene Räume in der Münzgasse 7 gefunden zu haben. Im März 1896 bezog man dieses Lokal, aber die Erwartungen erfüllten sich nach keiner Richtung. Die Tätigkeit des Vereins wurde im allgemeinen wohl fortgesetzt, doch der frische Zug, der Anfang der neunziger Jahre geherrscht, fehlte.

In der Hauptversammlung vom 25. Juli wurde schon ernsthaft die Teilung des Vereins in Erwägung gezogen, so ernsthaft, daß eine Vertagung der Versammlung stattfinden mußte. Wohl wurde ein Beschluß nicht gefaßt, man wollte alles in der bisherigen Weise erhalten; dennoch war der Drang nach Selbständigkeit, an einzelnen Stellen auch die vollständige Erschlaffung, nicht mehr zurückzuhalten. Das fünfte Vereinslokal (Connewitz) machte den Anfang, es löste sich zugunsten des Vereins Vorwärts Leipzig-Süd auf. Am 1. April 1897 schied auch das vierte Vereinslokal (Thonberg) aus. Damit war nun das Signal zur allgemeinen Auflösung gegeben. Es wurde nunmehr der Beschluß gefaßt, in sämtlichen Vereinslokalen, mit Ausnahme des Ostens, die Tätigkeit am 31. Dezember 1897 einzustellen. Der Beschluß wurde ausgeführt. Auch in dem nunmehr zweiten Vereinslokale, früher dritten, kam es zu keiner rechten Tätigkeit mehr; nach kurzer Frist mußte auch hier die Tätigkeit eingestellt werden.

In Lindenau, Thonberg, Connewitz, Gohlis, Kleinzschocher, Gutritsch war die Tätigkeit des Arbeitervereins nicht ohne Einfluß geblieben. In allen genannten Orten finden wir blühende Vereine, die, wenn sie auch nicht ganz bei den Idealen der Volksbildung und Unterhaltung stehen geblieben, doch diesen keineswegs untreu geworden sind. Bei einzelnen Vereinen wurde trotz der bedeutend erweiterten Tätigkeit das alte Arbeitsgebiet besser bebaut und man erzielte ganz andere Resultate. Manches gestaltete sich auch besser gegen die früher bestanden Zustände.

Benige Monate später, nachdem die Tätigkeit in den Vereinslokalen aufgegeben wurde, schwand auch der Paragraph aus dem sächsischen Vereinsgesetz, der Veranlassung zur Ausbreitung des Arbeitervereins gegeben. Das Verbindungsverbot der Vereine untereinander wurde aufgehoben.

In den Arbeitervereinen hatte man sich zu sehr daran gewöhnt, mit dem Paragraphen auszukommen, als daß seine Aufhebung irgend welche Umwälzungen hervorrufen konnte. Es war aber auch an der Zeit, daß man auf dem Gebiete des freien Volksbildungswesens an ein gemeinsames Arbeiten dachte, und der Arbeiterverein Leipzig hat denn auch nichts unversucht gelassen, um aus der Gestaltung der Dinge für die Sache Vorteile zu ziehen. Kaum war das Verbindungsverbot aufgehoben, als er die Vertreter der Leipziger Gewerkschaften und des Wahlvereins zusammenberief, um alle für ein gemeinsames Arbeiten auf dem von ihnen vertretenen Gebiete zu erreichen.

Leider wurde nur zu oft in der Nähe und in der Praxis dem